

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsche Bestände an hochangereichertem Uran

Es obliegt der Bundesregierung, den Im- und Export von radioaktiven Stoffen, besonders Kernbrennstoffen, zu überwachen und zu kontrollieren. Besondere Bedeutung kommt dabei den Stoffen zu, die sich grundsätzlich zur Herstellung von Atomwaffen eignen, wie Plutonium und hochangereichertes Uran. Hochangereichtes Uran (highly enriched uranium – HEU) wird in Deutschland als Kernbrennstoff in Forschungsreaktoren verwendet und diente auch als Brennstoff für den inzwischen stillgelegten Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR) in Hamm-Uentrop.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

Ursprünglich beschaffte HEU-Menge für den THTR

1. Wieviel hochangereichertes Uran (HEU) mit welchem Anreicherungsgrad wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ursprünglich für die Versorgung des Thorium-Hochtemperaturreaktors (THTR) beschafft (bitte Angaben in Tonnen Schwermetall – t SM)?
2. Aus welchem Land wurde das HEU für den THTR bezogen?
3. In welchem Land wurde das HEU für den THTR ursprünglich angereichert?
4. Wieviel Kilogramm dieses THTR-HEU wurden zu Brennelementkugeln verarbeitet?
5. Wieviel Kilogramm THTR-HEU wurden nicht zu Brennelementkugeln verarbeitet?
6. Wie hoch waren die HEU-Verluste während der Produktion der Brennelementkugeln?

Nicht verarbeitetes HEU

7. Wo lagert das nicht verarbeitete THTR-HEU zur Zeit und in welcher Form?
8. Wer ist heute Eigentümer der THTR-HEU-Restbestände?
9. Wie sollen die nicht verwendeten THTR-HEU-Restbestände nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet werden?

Überschüssige frische Brennelementkugeln

10. Wieviel frische Brennelementkugeln für den THTR mit insgesamt wieviel Kilogramm HEU kamen im THTR nicht zum Einsatz?
11. Wo lagern diese nicht verwendeten THTR-Brennelementkugeln heute und in welcher Form?
12. Wem gehören diese nicht verwendeten THTR-Brennelementkugeln heute?
13. Wie soll das HEU aus nicht verwendeten THTR-Brennelementkugeln nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet werden?

Sonstige HEU-Bestände

14. Gibt es über die THTR-Restbestände hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung noch weitere HEU-Bestände in Deutschland oder im Besitz deutscher Unternehmen?
15. Wenn ja, wo werden diese Bestände gelagert?
16. In welcher Form liegen sie vor?
17. Um welche Mengen mit welchem Anreicherungsgrad handelt es sich?
18. Wem gehören diese HEU-Bestände?
19. Wie sollen diese sonstigen Restbestände nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet werden?

Bonn, den 18. Mai 1995

Simone Probst

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion